Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1920)
Heft: 10

Artikel: Akademisch gebildete Sozialbeamtinnen
Autor: Salomon, Alice
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-326505

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wohnung: Die Schülerinnen wohnen zu Hause; auswärtigen Schülerinnen wird auf Wunsch geeignete Unterkunft in Familien und Pensionen zugewiesen.

Anmeldungen: Die Anmeldungen sind schriftlich spätestens 6 Wochen vor Beginn des Schuljahres bei der Schulleitung einzureichen, sie sollen eine Darstellung des Lebenslaufes und Bildungsganges, ein Gesundheitsattest und Angabe von Referenzen enthalten. Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme liegt beim Vorstand. Der Anmeldung hat eine persönliche Vorstellung bei der Schulleiterin voranzugehen. Sprechstunden Dienstag von 11—12 Uhr, Talstrasse 18, II., oder nach schriftlicher Vereinbarung.

Hörerinnen: Einzelne Vorträge oder Vortragsserien können gegen angemessene Entschädigung auch von Hörerinnen besucht werden.

Der Vorstand: Prof. Dr. W. v. Wyss, Rektor der Höhern Töchterschule, Präsident. Frl. Emmy Bloch. Dr. R. Briner, Vorsteher des kantonalen Jugendamtes. Prof. Dr. E. Feer, Chefarzt des Kinderspitals. Frl. Maria Fierz. Pfr. K. Fueter. H. Hiestand, Vorsteher des städtischen Kinderfürsorgeamtes. Frau Dr. med. I. Hilfiker. Frl. Gertrud Mousson. Frau Clara Ragaz. Die Schulleiterin Marta v. Meyenburg. Die Delegierte des Vorstandes: Maria Fierz.

Lehrplan. A. Unterstufe:

Die Unterstufe dient der Ausbildung für die Arbeit an Kindern in Anstalten, Heimen, Horten und in der Familie. Sie vermittelt auch die für die Tätigkeit der Sozialfürsorgerinnen wichtigsten Kenntnisse in Gesundheitspflege und Pädagogik.

Vorkurs: Mitte April bis Mitte Juli.

1. Theoretische Fächer:

Gesundheitslehre; im besonderen über Kinderpflege und -Ernährung, Kinderkrankheiten, Psychologie, Pädagogik, Behandlung anormaler Kinder, einzelne Bestrebungen der Kinderfürsorge.

2. Technische Fächer:

Handfertigkeit, Jugendspiele und -Wanderungen in Säuglings- und Krankenpflege. Referate und schriftliche Arbeiten der Schülerinnen.

Praktische Arbeit: Mitte August bis Weihnachten. Zwei Abteilungen, in Anstalten für Kinder und Kranke zu abvolvieren. (Wahl der Anstalten soweit möglich nach Wunsch der Schülerinnen.) Wöchentliche Zusammenkünfte der Schülerinnen.

Nachkurs: für Schülerinnen, welche nicht direkt in die Oberstufe übertreten, Januar bis März. Psychologische und pädagogische Fragen. Einführung in die pädagogische Literatur Jugend- und Volksliteratur- Wesen und Organisation der Jugendfürsorge, Stellung des Kindes im Recht, Bürgerkunde, Aufgaben der Anstaltsgehilfin und der Hortleiterin. Referate und schriftliche Arbeiten. Anstaltsbesichtigungen.

B. Oberstufe:

Die Oberstufe dient der Ausbildung von Fürsorgerinnen, Sekretärinnen und andern Sozialbeamtinnen, sowie von freiwilligen Mitarbeiterinnen an den sozialen Aufgaben.

Vorkurs: Anfang Januar bis Ende März. Theoretischer Unterricht für diejenigen Schülerinnen, welche nicht den Nachkurs der Unterstufe besuchen, und zugleich Vorbereitung für die praktische Arbeit der Oberstufe. Bürgerkunde, soziale Gesetzgebung, soziale Hygiene, Ueberblick über die öffentliche und private Wohlfahrtspflege, Armenfürsorge, Armenrecht, Wesen und Organisation der Jugendfürsorge, Jugend- und Volksliteratur, Aktenführung.

Während des Vorkurses wird den Schülerinnen Gelegenheit geboten, ihre späteren Arbeitsgebiete kennen zu lernen durch Anstaltsbesichtigungen, Berichte von Sozialarbeiterinnen, Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen.

Praktische Arbeit: Anfang April bis Weihnachten. (Mitte Juli bis Mitte August Sommerferien.) Zwei bis drei Abteilungen in öffentlichen und privaten Fürsorgeinstitutionen und Sekretariaten nach Wahl der Schülerinnen in Vereinbarung mit der Schulleitung.

Nachkurs: Anfang Januar bis Ende März. Volkswirtschaft, Arbeiterfrage, Frauenfrage, Jugendstrafrecht, ethische Fragen, im besonderen Sozialethik, Probleme der Fürsorge.

Auf Wunsch spezielle Behandlung einzelner Gebiete der unter den obligatorischen Fächern genannten Zweige der Fürsorge, z. B. Jugendpflege, Trinker- und Tuberkulosenfürsorge, Berufsberatung, religiös-soziale Aufgaben, Vereinsleitung.

Akademisch gebildete Sozialbeamtinnen.*)

Von Alice Salomon.

Den ersten Frauen, die sich in Deutschland dem Studium der Nationalökonmie oder der Jurisprudenz zuwandten, erschien es ganz selbstverständlich, dass ihr Studium zu einer sozialen Betätigung führen müsse. Waren doch die Motive, die die ersten Frauen zum Studium trieben, in dem Wunsch verankert, den eigenen Geschlechtsgenossinnen in ihrem Kampf um bessere Daseinsbedingungen helfen zu können. Dabei dachten sie naturgemäss vor allem an eine Betätigung im Rahmen grosser Wohlfahrtsorganisationen oder gemeinnütziger Unternehmungen. Die Möglichkeit, ein staatliches oder städtisches Amt zu erhalten, war ausserordentlich begrenzt. Hie und da wurde eine Akademikerin als Fabrikinspektorin eingestellt. Einige Wohnungsinspektorinnen folgten. Darüber hinaus musste die akademisch gebildete Frau sich selbst ihren Weg schaffen und innerhalb des sozialen Arbeitsfeldes ihre Stellung gestalten. Frieda Duensing hat einmal den sehr treffenden Ausspruch

*) Aus „die Frau in der Gemeinde" Nr. 5 vom 15. Mai 1920.

getan: „die soziale Arbeit ist das Amerika der Frau." Die starke Persönlichkeit setzte sich auch in einem privaten Kreise durch, schuf selbst ein Werk und fand durch das Werk die Stellung, die ihrem Können entsprach.

Die letzten 20 Jahre haben das Frauenstudium auf eine breitere Grundlage gestellt. Die Zahl der Nationalökonominnen und Juristinnen ist ausserordentlich gewachsen. Aus einem Pionierstudium ist eine normale Berufsarbeit geworden. Die Anstellungsmöglichkeiten haben sich erweitert. Das Vorurteil gegen Frauenarbeit ist nicht nur bei den gemeinnützigen Körperschaften, sondern auch bei wirtschaftlichen Interessenvertretungen, bei Stadtverwaltungen und Behörden theoretisch überwunden. Die Kriegsjahre mit ihrem Männermangel haben schliesslich die Stellung dieser Frauen geradezu revolutioniert. Selbst die Akademikerin, die soeben erst ihr Doktorexamen bestanden hatte, konnte leicht eine angesehene und gut bezahlte Stellung finden. Sie hatte die Auswahl. Sie konnte Bedingungen stellen.

Nach diesen Erfahrungen ist den Akademikerinnen der Gedanke, dass das Ziel ihres Studiums die soziale Berufsarbeit sein würde, keineswegs mehr selbstverständlich. Andere Beweggründe treiben sie. Andere Möglichkeiten eröffnen sich ihnen. Dazu kommt noch, dass sie auf sozialem Gebiet heute mit einer Konkurrenz zu kämpfen haben, die vor 20 Jahren überhaupt nicht vorhanden war: mit der Konkurrenz der ausschliesslich für den sozialen Beruf vorbereiteten, durch die sozialen Frauenschulen oder Wohlfahrtsschulen hindurch gegangenen Sozialbeamtin. Diese ist der jungen Akademikerin häufig in der sozialen Berufsarbeit überlegen, jedenfalls sofern die Akademikerin sich nicht neben dem Universitätsstudium noch praktisch für den sozialen Beruf ausgebildet und besondere, für diese Arbeit notwendige sozialwissenschaftliche Kenntnisse angeeignet hat. Denn für die soziale Arbeit schlechthin ist das Studium nicht die geeignetste Vorbildung. Es bedarf unter allen Umständen der Ergänzung in praktischer Richtung. Auch falls diese vorhanden, kann man nicht ohne weiteres sagen, dass die Sozialbeamtinnen, die durch soziale Frauenschulen oder Institute vorgebildet sind, für die mittleren, die Akademikerinnen für die leitenden Posten in der Wohlfahrtspflege geeignet sind. Das akademische Studium vermittelt nicht im eigentlichen Sinne leitende Fähigkeiten, sondern eine umfassendere wissenschaftliche Schulung, als die sozialen Frauenschulen mit ihren ausschliesslich praktischen Zielen es können und beabsichtigen.

Aber gerade weil das akademische Studium eine umfassendere wissenschaftliche Ausbildung gibt, kann die Akademikerin für bestimmte Gebiete der sozialen Arbeit gar nicht entbehrt werden, soweit diese nämlich wissenschaftliche Methoden und wissenschaftliches Können erfordern. Es ist dabei vor allen Dingen an einzelne Posten in der behördlichen Wohlfahrtspflege zu denken, die nach alten Traditionen, aber auch nach dem Inhalt ihrer Aufgaben bisher in den Händen von akademisch gebildeten Männern geruht haben, und die unter allen Umständen von Frauen besetzt werden müssen, wenn der Sinn des Frauenstimmrechts Erfüllung finden soll. Es handelt sich beispielsweise um die Dezernate in den Kommunalverwaltungen, die wie die Leitung der Wohlfahrtsämter, die pflegende, fürsorgende Tätigkeit zu organisieren haben. Hier ist der gegebene Platz für die Frau, die wissenschaftliche Kenntnisse und soziale Erfahrung vereint. Hier ist der Platz, an dem die Frauenkraft sich am allerstärksten von gehobener Stelle für die Gemeinschaft nutzbar erweisen kann. Hier ist die Arbeit, um derentwillen die Frauen letzten Endes das Stimmrecht erstrebt haben. Hier ist die Möglichkeit gegeben, das mütterliche Wirken in das Gemeindeleben, das dessen so dringend bedarf, einzugliedern. Denn darüber muss man sich ganz klar sein, für den Mann bleiben diese Aufgaben in der Regel eine Berufsarbeit wie jede andere. Für ihn ist häufig das Dezernat Steuerwesen mindestens so anziehend wie die Waisenverwaltung. Diese Dezernate werden in den meisten Fällen nur von Frauen mit warmem, pulsierendem Leben, mit der ganzen Hingabe der Persönlichkeit erfüllt werden.

Wenn aber diese Gedanken, von denen die Frauenbewegung ausging und von denen ihr Streben dauernd erfüllt war, Wirklichkeit werden sollen, dann muss die junge Generation um diese Posten kämpfen und für diese Posten Opfer bringen. Auch die Früchte, für die der Samen von anderen gelegt worden ist, fallen ihr nicht mühelos in den Schoss. Wohl ist das Vorurteil gegen die Frauenarbeit geringer geworden. Aber je höher die Posten, die von Frauen beansprucht werden, desto stärker werden sie verteidigt. Der ausserordentliche Ueberfluss an männlichen Akademikern macht das Ringen um diese Plätze zu einem erbitterten. Dazu kommt, dass im Augenblick die Welle überhaupt der Einsicht in die Notwendigkeit besonderer Kenntnisse und besonderen Könnens für höhere Verwaltungsposten nicht günstig ist.

Diese Einsicht kann nur neu gestaltet und kann nur zugunsten der Frauen begründet werden, wenn Frauen, die neben ihren spezifischen weiblichen Gaben das volle, oder besser noch ein erweitertes Rüstzeug als die bisherigen männlichen Inhaber dieser Aemter mitbringen, solche Plätze erringen und sich in ihnen bewähren. Zu dem Erringen müssen sie selbst und müssen die Frauenvereine das ihrige beitragen.

Die Akademikerin selbst: es ist schon an anderer Stelle angedeutet, dass die Fähigkeit für eine leitende Stellung in der sozialen Arbeit nicht ohne weiteres durch akademisches Studium erworben wird. Die leitende Stellung braucht neben Kenntnissen auch besondere Fähigkeiten und eine in verschiedenen Richtungen erworbene Erfahrung. Die Akademikerin, die glaubt, die Anlage für organisatorische Aufgaben grösseren Stils und damit für leitende Posten zu besitzen, muss sich deshalb anfangs zu einer sozialen Berufsarbeit in mittlerer Stufe entschliessen, um bei der Berufsausübung die praktischen Erfahrungen und die geistige Freiheit und Ueberlegenheit in der Auffassung der Berufsaufgabe zu erwerben, die nur aus genauer Kenntnis der Arbeit erwachsen kann. Da-

neben ist für solche Posten eine bestimmte Begabungsrichtung notwendig. Das heisst, eine praktische Veranlagung, der Sinn für das Kleine und Alltägliche, gepaart mit einem klaren Verstand, der das Kleine in seine grossen Beziehungen und Zusammenhänge hineinstellt und einordnet. Es ist weiter nötig ein fester Wille, der sich seine Ziele steckt und sie unbeirrt verfolgt, die Fähigkeit, andere anzuleiten und den Willen vieler zu einem gemeinsamen zu verbinden. Organisatorische Fähigkeiten besitzen, heisst die Kunst haben, viele Träger einer Aufgabe zur notwendigen Einordnung und Unterordnung zu veranlassen, sie zu einem Organ zu machen und jeder Kraft die bestmögliche Verwendung im Dienste des Ganzen zu geben.

Das alles muss angeboren sein. Aber es kann in der Berufsausbildung planmässig geübt und entwickelt werden. Die Akademikerin muss bereit sein, diesen Weg der Berufsausübung auf mittlerer Stufe zu gehen, sich zu erproben und in der Arbeit zu bewähren, ehe sie den leitenden Posten ausfüllen kann. Wohl sind schon heute eine ganze Reihe von Kräften vorhanden, die dieses Kriterium bestehen und die durchaus imstande sind, an leitender verantwortlicher Stelle in der Kommunalverwaltung ihren Platz auszufüllen. Aber es gilt nicht nur, einige Frauen in solche Posten zu bringen, um den Beweis weiblicher Leistungsfähigkeit zu führen. Sondern es gilt, dass ganz allgemein Frauen in jene Stellungen sollen, weil diese von geeigneten und richtig vorgebildeten Frauen besser als vom Mann ausgefüllt werden dürften. Dazu ist aber nötig, dass nicht nur einzelne, sondern viele sich dafür schulen und vorbereiten. Die jungen Akademikerinnen sollten, soweit sie in sich die organisatorischen Gaben fühlen, ganz zielbewusst auf die Erlangung solcher Posten hinarbeiten, auch wenn sie dann unmittelbar nach Abschluss ihrer Studienzeit zunächst eine unscheinbare und vielleicht für den Augenblick weniger vorteilhafte Stellung annehmen müssen. Nur so kommen sie zum Ziel.

Wo aber schon heute die geeigneten Kräfte vorhanden sind, sollte von den kommunalen Frauenvereinen alles geschehen, um diesen Frauen Platz in den leitenden Posten der Gemeindeverwaltung zu schaffen. Wenn jetzt die städt. Wohlfahrtsämter und Jugendämter gegründet werden, muss mit dem Gedanken gebrochen werden, dass die Leitung einer städtischen Deputation oder eines Amtes nur in männlicher Hand ruhen kann. Haben eine ganze Reihe von Stadtverwaltungen Frauen zu unbesoldeten Stadträten gemacht, so haben sie damit bewiesen, dass sie der Frau die Fähigkeit zusprechen, einer städtischen Verwaltungsbehörde vorstehen zu können. Gilt das für die ehrenamtliche Arbeit, so kann es für die besoldete nicht ungültig sein. Nur wenn die Frauenvereine sich rühren, wird den weiblichen Stadtverordneten der Rücken gestärkt. Nur wenn die weiblichen Stadtverordneten sich für diese Forderung mit aller Kraft einsetzen, kann etwas erreicht werden. Nur wenn es gelingt, die Frauen in leitender Stelle in die ausführenden Verwaltungsorgane zu bringen, ist der Sinn des Frauenstimmrechts erfüllt. Denn nur dann ist die Sicherheit gegeben, dass da, wo das Gesetz, wo die Bestimmung, die Verordnung, der Beschluss zur Tat werden soll, die warme Quelle weiblichen Empfindens und Verstehens unser Verwaltungsleben bis in seine feinsten Adern durchdringt.

Die Wahrzeichen.

Wenn wir vom Fleiss sprechen, tritt uns als Symbol die Biene vor Augen. Bienenfleiss heisst das Wort, das man gelegentlich im Munde führt. Heute ist es vielleicht leider nicht mehr allzuhäufig anwendbar. Es ändern sich die Zeiten!

Zum Glück besitzt unser Land — dies wollen wir als Wahrzeichen auffassen — immer noch einen schönen Bienenstand. Im Jahre 1911 hatten wir in der Schweiz 223,923 Bienenstöcke; davon waren 15 Prozent Korbvölker und 85 Prozent Kastenvölker. Zum Vergleich damit eine andere Erscheinung: um die gleiche Zeit hatten wir 8000 industrielle Betriebe mit 350,000 Arbeitskräften, in 30,000 gewerblichen Betrieben arbeiteten zirka 100,000 Schweizer und die Landwirschaft beschäftigte zirka 450,000 Arbeitskräfte. Das menschliche Bienenvolk zählte rund eine Million Bewohner. Mag dieses menschliche Bienenvolk das Tatsächliche immer vor Augen haben. Die Schweizerbienen bringen uns durch ihren Fleiss im Jahr ungefähr 5 Millionen Franken Ernteertrag ein, der heute in seinem Wert noch gestiegen ist. Solche Ziffern zeigen, welcher Reichtum sich schaffen lässt, wenn jeder in schlichter, pflichtbewusster Weise täglich arbeitet. Gezänke kennt das Bienenvolk keines. Die Immen sind alle solidarisch und bauen alle am gleichen Stock. Ein tatsächlich praktischer Arbeitssinn sichert jedem Bewohner des Hauses einen gerechten Anteil an den Lebensgütern, die dem ganzen Volk zur Verfügung stehen. Das Wahrzeichen der Biene steigt vor uns unwillkürlich auf, wenn wir an die Schweizerwoche denken. Sie will uns allen in Erinnerung rufen, wie weit eine sozial fühlende Arbeitsgemeinschaft es bringen kann. Ehret einheimisches Schaffen! Anerkennet die Leistungen Eurer Mitlandsleute und traget das Eure zum Gedeihen unserer nationalen Arbeitsgemeinschaft bei. Das sind die Lehren der Schweizerwoche. Werden sie befolgt, dann wird das Arbeitsergebnis unserer Volksgemeinschaft dem des Bienenvolkes nicht nachstehen. Die Bienenzucht hat etwas Suggestives: Fleiss, Tapferkeit und Genügsamkeit der Bienen. Goldene Worte für jeden Schweizer!

Die Frau in unserer Volkswirtschaft.

Nur ein Mittel ist zu erkennen, das dem Lande helfen kann, die schwere Belastungsprobe der Gegenwart und der nächsten Zukunft zu bestehen: Arbeit. Arbeit im weitesten Sinne des Begriffes. Unsere wirtschaftliche Zukunft ist mit dem Gang unserer nationalen Produktion aufs engste verknüpft. Eine zweckmässige Konsolidierung un-